

FAQs:

Was heißt „urheberrechtlich geschützt“?

Alle Stücke und Werke, die wir als Verlag vertreten, unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Die Autoren oder Bearbeiter haben das gesetzliche Recht, jeder öffentlichen Auswertung Ihrer Werke zustimmen zu dürfen und dafür finanziell entlohnt zu werden. Der Schutz gilt für den Titel, die sogenannte Fabel (den Text, die tragenden Figuren und Handlungsstränge) und ggf. bei musikdramatischen Werken auch für die Musik. Die Schutzfrist endet 70 Jahre nach dem Tod des Autors/ Bearbeiters.

Daher sind alle öffentlichen Aufführungen dieser Stücke vertrags- und gebührenpflichtig.

Diese Gebührenpflicht ist unabhängig davon, ob Sie selbst als Veranstalter für die Vorstellungen Eintritt erheben.

Welche Autoren und Stücke fallen unter diesen Schutz?

Alle Stücke/Werke von Autoren, die noch nicht länger als 70 Jahre tot sind.

Darf ich eine eigene Bühnenbearbeitung zu einem (Buch-)Stoff schreiben?

Für fast alle angebotenen Stücke bieten wir bereits vielfach erprobte **Bühnenbearbeitungen** an. Gerne schicken wir Ihnen **kostenfreie digitale Ansichtsexemplare** zu. Diese Bühnenbearbeitungen sind verbindlich, eigene Dramatisierungen sind in diesem Fall nicht gestattet. Manche Stoffe können wir allerdings nur zur „individuellen Dramatisierung“ anbieten. Das bedeutet, dass kein fertiger Theatertext existiert, sondern dass Sie selbst eine Bühnenfassung erstellen müssen (oder dürfen). Bitte achten Sie auf diesen Hinweis bei den Titelbeschreibungen.

Wie sind der Titel und die Urheber (Autor/Bearbeiter) bei der Bewerbung des Stückes zu nennen?

Die Stücke sind nach folgendem Muster anzukündigen/zu bewerben:

Autor: Stücktitel.

Für die Bühne bearbeitet von *Bearbeiter*

oder

Stücktitel von *Autor*. Für die Bühne bearbeitet von *Bearbeiter*

Die Bezeichnung „nach“ oder „frei nach“ ist nicht gestattet, dies gilt auch, wenn Sie eine eigene Stückbearbeitung vornehmen müssen, weil wir keine fertige Bühnenbearbeitung anbieten.

Was muss ich bei einer „individuellen Dramatisierung“ beachten, wenn der Verlag keine Bühnenbearbeitung anbietet?

Buchtexte, die wir Ihnen zur „individuellen Dramatisierung“ anbieten, können wir Ihnen in der Regel als PDF zur Verfügung stellen. Die Bühnenbearbeitung erstellen Sie selbst und reichen Sie bei uns vor Probenbeginn zur Prüfung ein. Die Autoren bzw. ihre gesetzlichen Vertreter haben das Recht, solche Bearbeitungen zu prüfen. Wir bemühen uns um eine zeitnahe Prüfung. Sie sind jedoch verpflichtet, Änderungswünsche der Autoren umzusetzen, bitte planen Sie dafür genügend Zeit ein. Bleiben sie am besten sehr nah an der Vorlage und besprechen Sie größere Änderungswünsche vorab mit uns. Auch die öffentliche Aufführung einer individuellen Dramatisierung ist vertrags- und gebührenpflichtig.

Was sind Tantiemen?

Als Tantieme bezeichnet man die an einen Urheber (Autor, Musiker etc.) gezahlte Vergütung für die öffentliche Aufführung oder Wiedergabe seines musikalischen oder literarischen Werkes. Als Verlag vertreten wir unsere Urheber und verwalten diese Vergütungen für sie zu treuen Händen.

Was ist eine Kopierlizenz?

Die Kopierlizenz ist die Schutzgebühr, die Sie an den Verlag bezahlen, damit Sie Kopien der Bühnenbearbeitungen anfertigen dürfen. Eine Vervielfältigung ohne diese Lizenz ist nicht gestattet. Jede Kopie, die Sie von der von uns zur Verfügung gestellten pdf-Datei anfertigen kostet 3,- Euro zzgl. 7% MwSt.

Darf ich eigene Musik zu einem Stück schreiben?

Zu unseren Sprechtheaterstücken dürfen Sie gern Musik in geringem Umfang selbst schreiben. Bitte senden Sie uns jedoch die Liedtexte vorab zur Prüfung zu. Beachten Sie bitte, dass Sie zu Stücken von Astrid Lindgren maximal 3 Lieder und etwas Bühnenmusik schreiben dürfen. Zu allen anderen Stücken dürfen Sie 4-5 eigene Lieder und etwas Bühnenmusik hinzufügen. Eine Ankündigung als Musical oder Musiktheater ist jedoch in allen Fällen ausdrücklich untersagt. Sie dürfen allenfalls folgende Bezeichnung verwenden:

„Das Traumfresserchen“ von Michael Ende, Theater mit Musik von

Zu bestehenden Musical- und Musiktheaterfassungen dürfen Sie grundsätzlich keine neue Musik schreiben. Hier bilden Text und Musik eine Einheit (ein sogenanntes „verbundenes Werk“). Es ist außerdem nicht gestattet, eine eigene Bearbeitung der bestehenden Musik durchzuführen oder die Stücke über das übliche Maß (Transposition) zu ändern.

Darf ich auf der Grundlage eines Buchtextes oder einer Bühnenbearbeitung ein eigenes Musical schreiben?

Nein, das dürfen Sie in aller Regel nicht. Zu vielen bekannten Buchstoffen bieten wir bereits Musicals und Kinderoperen an. Vertonungsgenehmigungen werden von den Autoren außerdem nur sehr selten und meist exklusiv vergeben, daher gibt es in der Regel auch nicht die Möglichkeit, für Ihre Schule/Gruppe eine einmalige Vertonungsgenehmigung zu bekommen. Bitte kontaktieren Sie uns unbedingt, sollten Sie sich für die Vertonung eines unserer Werke interessieren.

Darf ich die Musik eines Musicals nur in Auszügen aufführen?

Bitte kontaktieren Sie uns, sollten Ihre Schüler/Akteure nicht in der Lage sein, das gesamte Musical aufzuführen. In Einzelfällen gibt es die Möglichkeit einer auszugsweisen Aufführung. Da es sich bei Musicals jedoch um „verbundene Werke“ handelt, Text und Musik also eine notwendige Einheit bilden, müssen sie in der Regel auch ungekürzt aufgeführt werden.

Muss ich den Stücktext exakt so spielen, wie ich ihn vom Verlag erhalte?

Grundsätzlich ja. Viele Stücke sind jedoch als abendfüllende Texte für erwachsene und professionelle Schauspieler geschrieben und daher für den schulischen Rahmen viel zu lang. Sie dürfen diese Stücke moderat kürzen und damit verbundene kleinere Änderungen vornehmen (z.B. Übergänge zu gestrichenen Szenen schaffen). Sie dürfen in Absprache mit uns auch Massenszenen hinzufügen, um allen Schülern kleine Auftritte zu ermöglichen. Selbstverständlich dürfen auch Mädchen Jungenrollen spielen und umgekehrt. Eine Änderung des Rollengeschlechts ist jedoch nur in Absprache mit uns und in Ausnahmefällen möglich. Kontaktieren Sie uns hier gern, falls Sie eine Beratung dazu benötigen.

Was bedeutet „öffentliche Aufführung“?

Alle Aufführungen, die nicht im Unterricht und/oder Klassenverband aufgeführt werden, gelten als „öffentliche Aufführungen“. Auch wenn kein Eintritt erhoben wird, fällt die Tantieme an.

Wie lang sind die Stücktexte?

Hier können wir keine generelle Aussage treffen. Viele Stücke haben eine abendfüllende Länge, andere sind speziell für die (Grund-)Schule konzipiert und daher kürzer gehalten. Eine kleine Orientierung bietet hier die Seitenzahl. Stücke unter 35 Seiten sind im schulischen Rahmen gut spielbar. Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie dazu Fragen haben.

Darf ich einen Werbetrailer auf YouTube, Facebook oder in anderen sozialen Netzwerken hochladen?

Nein, das ist nicht gestattet. Sie dürfen einen Trailer auf der Homepage der Schule veröffentlichen und diesen zu sozialen Netzwerken verlinken.

Darf ich Illustrationen aus dem Buch für Plakate und andere Werbung benutzen?

Auch Illustrationen aus den Büchern sind urheberrechtlich geschützt. Wenn Sie diese nutzen wollen, müssen Sie vorab die Erlaubnis des Buchverlags einholen. Für Bücher aus dem Oetinger-Verlag dürfen Sie die Buchcover für die Werbung kostenfrei nutzen.

Gehen Sie hier wie folgt vor:

Auf www.oetinger.de finden Sie alle Titel der Verlagsgruppe Oetinger. Suchen Sie das gewünschte Buch und klicken Sie auf den Titel. Scrollen Sie nach unten zu „Mehr zum Titel“, dort finden Sie den Link „Cover zum Download“, den Sie anklicken. Ein neues Fenster mit dem Cover öffnet sich und sie können mit einem Rechtsklick „Grafik speichern unter“ das Cover herunterladen.

Buchcover dürfen nicht verändert werden. Es darf lediglich der Rand beschnitten werden. Dabei muss das „Verlags“-Logo vollständig erhalten bleiben.

Ihre eigenen Informationen wie Aufführungsort, Aufführungsdatum, etc. können Sie über oder unter dem Cover anbringen; dafür dürfen Sie die jeweilige Farbfläche verlängern.

Wenn Sie doch kleine Änderungen wünschen oder andere (freigestellte) Illustrationen verwenden möchten, wenden Sie sich bitte an lizenzen@verlagsgruppe-oetinger.de.

Für eine rasche Bearbeitung geben Sie bitte den Buchtitel an und beschreiben möglichst genau Ihre Vorstellungen (welche Illustration, in welcher graphischen Gestaltung/Auflösung, Auflagenhöhe, Art des Werbemittels).

Wir weisen darauf hin, dass diese Abdruckrechte kostenpflichtig sein werden.

Für Bücher aus anderen Verlagen müssen Sie die Genehmigung für die Nutzung einholen.

Wenn Sie biographische Informationen und/oder Fotos der Autoren für Ihre Werbung nutzen möchten, stellen wir Ihnen die entsprechenden Unterlagen gerne zur Verfügung. Wir können Ihnen in der Regel honorarfrei zu nutzende Fotos der Autoren schicken.